

Telefon: 089 233-21273  
Telefon: 089 233-92545

## Direktorium

Zentrale Verwaltungsangelegenheiten  
D-I-ZV 3

### Durchführung einer konstruktiven Bürgerbeteiligung bei größeren Projekten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01549 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 07.11.2023, eingegangen am 08.11.2023

### Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12277

### Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 08.05.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

### Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Behandlung o.g. Bürgerversammlungsempfehlung
<b>Inhalt</b>	Darstellung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Projekten der Landeshauptstadt München sowie der aktuellen Maßnahmen und strukturellen Verankerung des Themas in der Stadtverwaltung
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Landeshauptstadt München wird gebeten, die Öffentlichkeitsbeteiligung strukturell und prozessual, wie ausgeführt, weiter zu intensivieren und wie bisher die Öffentlichkeit auf unterschiedlichen Wegen an politischen Entscheidungen, Planungen und Vorhaben zu beteiligen. Dabei wird auch darauf geachtet, dass die Beteiligung qualitativ hochwertig und eine bestmögliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt.</li><li>2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01549 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 07.11.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.</li><li>3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.</li></ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Öffentlichkeitsbeteiligung, Bürgerbeteiligung, Beteiligungsprojekte, Beteiligung
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Durchführung einer konstruktiven Bürgerbeteiligung bei größeren Projekten**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01549 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 07.11.2023, eingegangen am 08.11.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12277**

3 Anlagen

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 08.05.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag des Referenten .....	2
1. Ausgangslage .....	2
2. Aktuelle Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in München .....	2
3. Qualität der Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren.....	4
4. Information über den aktuellen Stand bzw. ggf. beabsichtigte Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren, die in der Bürgerversammlungsempfehlung konkret genannt sind .....	6
4.1 <i>Stadtentwicklungsmaßnahme (SEM) Nordost</i> .....	6
4.2 <i>Trambahn Johanneskirchen</i> .....	6
4.3 <i>Radwegeausbau</i> .....	7
4.4 <i>Errichtung von Flüchtlingsheimen</i> .....	7
5. Klimaprüfung.....	8
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten .....	8
II. Antrag des Referenten .....	9
III. Beschluss.....	10

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Ausgangslage

Die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes – Bogenhausen hat am 07.11.2023 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 01549 mit Mehrheit angenommen.

Mit dieser Bürgerversammlungsempfehlung wird Folgendes beantragt:

„Ich fordere die Stadtregierung auf, für alle wichtigen Planungen, die den Bürger betreffen, wie z.B. neue große Bauvorhaben (z.B. SEM [=Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme] Nordost), Mobilitätsprojekte (z.B. Trambahn Johanneskirchen, Radwegeausbau mit entsprechenden wegfallen von Parkplätzen) oder die Errichtung von Flüchtlingsheimen, eine konstruktive Bürgerbeteiligung zu planen und durchzuführen. D.h., dass die Bürgerbeteiligung auch ihren Namen verdienen muss. Derzeit beschränkt sich diese nur durch eine Infoveranstaltung an der bestenfalls der Bürger seine Anmerkungen auf Zetteln schreiben kann und diese dann an Pinnwände gehängt werden. Dies sind reine Infoveranstaltungen und keine Bürgerbeteiligungen. Die Entscheider sollten in Zukunft dem Bürger für Rede und Antwort zur Verfügung stehen und die Anregungen, Bedenken, Vorschläge etc. müssen aufgenommen bzw. umgesetzt werden. Hier muss von der Stadtregierung und -verwaltung ein besseres und vor allem demokratisches und bürgernahes Verfahren erarbeitet werden.“

Aufgrund der Betroffenheit grundsätzlich aller Referate zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird über den o.g. Antrag gem. § 2 Abs. 4 der Bürger- und EinwohnerversammlungsgS in der Vollversammlung des Stadtrates (§4 Ziff. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates:

„Angelegenheiten, welche die wirtschaftliche, finanzielle, städtebauliche, soziale geistige oder kulturelle Entwicklung der Stadt entscheidend berühren“) nach Vorberatung im Verwaltungs- und Personalausschuss entschieden.

In München wird seit Jahren ein offener Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern gelebt. Die Landeshauptstadt München fördert das Engagement ihrer Bürger\*innen und sieht in der Bürgerschaft eine gestaltende Kraft, die durch Engagement die Grundlinien der Stadtpolitik beeinflusst.

Unter Bürgerbeteiligung versteht man die Mitwirkung der Öffentlichkeit an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen. In der Landeshauptstadt München etabliert sich zwischenzeitlich der Begriff Öffentlichkeitsbeteiligung, da er den Fokus weiter fasst als der bisher übliche Begriff Bürgerbeteiligung. Letzterer kann dahingehend missverstanden werden, dass er sich allein auf die (kommunal-) rechtliche Definition von Bürger\*innen bezieht, die beispielsweise Personen unter 18 Jahren oder mit Nicht-EU-Staatsangehörigkeit ausschließt. Die Beteiligungsmöglichkeiten sollen sich ausdrücklich an die ganze betroffene Öffentlichkeit richten.

Die Thematik der Öffentlichkeitsbeteiligung und Qualität der einzelnen Beteiligungsverfahren hat für die Landeshauptstadt München eine hohe Bedeutung und wird auch aktuell durch zahlreiche Maßnahmen intensiviert.

### 2. Aktuelle Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in München

Die vorliegende Bürgerversammlungsempfehlung fordert zur Bürgerbeteiligung in München insbesondere: „Hier muss von der Stadtregierung und -verwaltung ein besseres und vor allem

demokratisches und bürgernahes Verfahren erarbeitet werden.“

Die aktuellen umfangreichen Maßnahmen der Landeshauptstadt München werden deshalb dargestellt:

Mit Beginn des Jahres 2022 wurde die Online-Beteiligungsplattform [unser.muenchen.de](https://unser.muenchen.de)<sup>1</sup> der Landeshauptstadt München in Betrieb genommen.

Auf dieser Plattform besteht die Möglichkeit, sich an Planungen und Vorhaben der Stadt München zu beteiligen. Hierzu kann ein Feedback gegeben werden und ein Austausch mit anderen Interessierten zu aktuellen Themen der Stadt erfolgen. Die Umsetzung der Vorschläge kann nicht immer garantiert werden, jedoch die Beachtung und Abwägung der vorgeschlagenen Anregungen. Nach Beendigung des Beteiligungsverfahrens werden die Ergebnisse auf dieser Plattform veröffentlicht. Generell können hier auch Informationen zum Thema der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Landeshauptstadt München eingeholt werden.

Für konkrete Themen der Stadtentwicklung besteht bereits seit vielen Jahren die Möglichkeit, sich auf der Online-Beteiligungsplattform München MitDenken<sup>2</sup> des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zu Themen der Stadtentwicklung einzubringen. Auf dieser Seite sind alle Vorhaben der Münchner Stadtentwicklung und Stadtplanung dargestellt, sowie Informationen, wann und wo eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt.

Um insbesondere bei wichtigen städtischen Planungen und Vorhaben eine die Öffentlichkeit aktivierende, qualitativ hochwertige und zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsbeteiligung zu gewährleisten, sind entsprechende gesamtstädtische Strukturen und für alle Referate gültige Prozesse erforderlich. Hierfür hat der Stadtrat zwei wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.04.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05892)<sup>3</sup>
- Umsetzung des Öffentlichkeitsbeteiligungskonzeptes in der Landeshauptstadt München / Einführung eines Einwohner\*innenbudgets (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.11.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10332)<sup>4</sup>

Das Öffentlichkeitsbeteiligungskonzept wurde unter breiter Einbindung aller Stadtratsfraktionen, Bezirksausschüssen und einer Vielzahl von Institutionen, Vereinen und Initiativen der Münchner Zivilgesellschaft erarbeitet. Dies soll insbesondere dazu beitragen, ein demokratisches und bürgernahes Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung - wie in der Bürgerversammlungsempfehlung gefordert - in der Landeshauptstadt München zu gewährleisten.

Auf Basis dieser Beschlüsse ist im Januar 2023 im Direktorium mit der Besetzung der fachlichen Leitung die Einrichtung einer alle 15 städtischen Referate übergreifenden Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation erfolgt. Die Fachstelle wird derzeit konsequent ausgebaut, und die hierfür erforderlichen Stellenbesetzungen werden vorgenommen.

Die Fachstelle dient als Service- und Kompetenzstelle für die Referate zur digitalen und analogen Öffentlichkeitsbeteiligung. Die städtischen Referate führen ihre Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren jedoch weiterhin in eigener Zuständigkeit durch. Die Fachstelle koordiniert hierbei bedeutsame Themen, wie die weitere Intensivierung der Kinder- und Jugendpartizipation und die Erhöhung der Beteiligungsintensität von Senior\*innen, Menschen mit Behinderung,

<sup>1</sup> <https://unser.muenchen.de>

<sup>2</sup> <https://muenchen-mitdenken.de>

<sup>3</sup> <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7057532>

<sup>4</sup> <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7826603>

Menschen mit Migrationshintergrund. Hierbei ist auch von Bedeutung, Gleichstellungs- und Inklusionsaspekte zu berücksichtigen. Die Fachstelle ist die öffentliche Anlauf- und Servicestelle für die Zivilgesellschaft und soll zukünftig um einen zivilgesellschaftlichen Flügel mit Personal aus Institutionen der Münchner Zivilgesellschaft erweitert werden.

Die Koordination des Themas Öffentlichkeitsbeteiligung innerhalb der Stadtverwaltung erfolgt im Steuerungskreis Öffentlichkeitsbeteiligung, in dem jedes Referat vertreten ist.

Auf Basis des o.g. Stadtratsbeschlusses vom 29.11.2023 wurde auch die zukünftige Einrichtung eines Beirates für Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Dieser Beirat wird sich wie folgt zusammensetzen: 6 Vertreter\*innen aus den Stadtratsfraktionen, 5 aus den Bezirksausschüssen, 8 Vertreter\*innen aus der organisierten Zivilgesellschaft, 8 Vertreter\*innen aus der nicht organisierten Zivilgesellschaft sowie 3 Vertreter\*innen aus der Stadtverwaltung. Durch ihn wird die Einbindung der organisierten und nicht organisierten Zivilgesellschaft und deren Vernetzung mit Akteur\*innen aus Politik und Verwaltung gewährleistet. Er soll Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren kritisch begleiten und dabei unterstützen, die Qualität der Verfahren zu sichern und weiter auszubauen.

Das neu geschaffene Kinder- und Jugendrathaus ist im Büro der 3. Bürgermeisterin und in der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation angesiedelt: Alle Kinder und Jugendlichen können sich jederzeit mit allen Anliegen an die Bürgermeisterin und ihr Team im Kinder- und Jugendrathaus wenden. Denn: Alle dürfen mitgestalten.

Das Kinder- und Jugendrathaus ist eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche für Ideen, Anregungen und Problemen. Es arbeitet mit allen Dienststellen der Stadt zusammen und kümmert sich um die Anliegen der Kinder und Jugendlichen.

Es stellt sicher, dass sich alle Kinder und Jugendliche in München mit ihren Anliegen einbringen können. Das Kinder- und Jugendrathaus kooperiert mit allen wichtigen Partner\*innen, um Beteiligung weiterzuentwickeln.

Aus den nicht abschließend aufgeführten Maßnahmen wird das sehr hohe Interesse der Landeshauptstadt München an einer qualitativ hochwertigen Öffentlichkeitsbeteiligung, einer grundlegenden Struktur hierfür in der Stadtverwaltung und an einer Vernetzung aller beteiligten Akteur\*innen ersichtlich. Dies soll eine bestmögliche Einbindung der Öffentlichkeit in städtische Planungsprozess, Projekte und Vorhaben gewährleisten.

### **3. Qualität der Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren**

In der vorliegenden Bürgerversammlungsempfehlung wird auch die Qualität von Beteiligungsverfahren der Landeshauptstadt München angesprochen, z.B. dass die „Bürgerbeteiligung ihren Namen verdienen muss“ und nicht nur Informationsveranstaltungen, in welchen der Bürger bestenfalls seine Anmerkungen auf einen Zettel schreiben kann, durchgeführt werden. „Die Entscheider sollten in Zukunft dem Bürger für Rede und Antwort zur Verfügung stehen“.

Neben den unter Ziffer 2 angesprochenen Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der strukturellen Qualitätssicherung der einzelnen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren besteht in München bereits seit vielen Jahren eine „Checkliste zur Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren“.

Diese Checkliste (siehe beigefügte Anlage) wurde durch den Stadtrat im Jahr 2018 im Rahmen des Beschlusses Bürgerbeteiligung in München, (Beschluss der Vollversammlung des

Stadtrates vom 19.12.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V13219)<sup>5</sup> zur verbindlichen Anwendung durch alle Referate beschlossen.

Sie unterstützt die Referate bei informellen (freiwilligen) Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren und bezieht sich nur auf den Bereich der Verfahren, die nicht gesetzlich verankert sind. Die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren (förmliche Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren) bleiben davon unberührt und sind entsprechend der dafür geltenden Vorschriften durchzuführen.

In dieser Checkliste sind bereits wesentliche zu beachtende Kriterien für ein erfolgreiches und qualitativ hochwertiges Beteiligungsverfahren vorgeben:

Die Ziele des Projekts, die Relevanz des Projekts, der Nutzen des geplanten Verfahrens für die Beteiligten, der Handlungsspielraum der Beteiligten, die auf geschlechtergerechte, interkulturelle und inklusive Repräsentanz geprüften Zielgruppen, die Art und die Methoden der Durchführung, die Verantwortlichkeiten, die Umsetzung der Ergebnisse etc.

Formate zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind daher im Regelfall keine reinen Informationsveranstaltungen, sondern dienen dazu, für die Öffentlichkeit analog und/oder digital eine Möglichkeit zu eröffnen, um ihre Ideen, Vorschläge und Anregungen in das Verfahren einzubringen. Für gewöhnlich wird es nicht möglich sein, alle Ergebnisse eines Beteiligungsprozesses bei der Umsetzung eines Vorhabens zu berücksichtigen. Die tatsächliche Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung der Beteiligungsergebnisse bei der Realisierung eines Vorhabens bedarf einer sachgerechten Abwägung, welche transparent und nachvollziehbar gegenüber der Öffentlichkeit zu begründen ist.

D.h. bereits in dieser Checkliste sind die in der vorliegenden Bürgerversammlungsempfehlung angesprochenen Themen, wie Verantwortlichkeiten im Verfahren, Information und Kommunikation mit der Öffentlichkeit über das Vorhaben etc. zur verbindlichen Berücksichtigung durch die Referate vorgegeben. Insbesondere bei größeren Projekten ist eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungs- und Entscheidungsprozessen für die Akzeptanz und Qualität politischer Entscheidungen von erheblicher Bedeutung.

Da die kommunalen Beteiligungsverfahren sehr unterschiedliche Themen betreffen, z.B. Klimawandel, Mobilitätswende, Digitalisierungsstrategien, Gestaltung von Plätzen, Vierteln, Spielplätzen, kann kein festes Verfahren oder Format für die Beteiligung vorgegeben werden. Eine erfolgreiche Öffentlichkeitsbeteiligung und die Auswahl geeigneter Beteiligungsformate hat sich sowohl analog (z.B. Workshops vor Ort, Befragungen) als auch digital (z.B. durch [unser.muenchen.de](https://unser.muenchen.de)) an einer bestmöglichen Zielgruppenerreichung und Aktivierung der Zielgruppe für eine Beteiligung zu orientieren. Hierfür sind auch geeignete zielgruppenorientierte Medienkanäle zu verwenden (z.B. Facebook, Instagram, X - ehemals Twitter).

Ergänzend zur Bürgerbeteiligung bei städtebaulichen Planungsprozessen verweisen wir auf den aktuellen Beschluss des Referates für Stadtplanung und Bauordnung Beteiligung der Bevölkerung bei Planungen zur Stadtentwicklung (Senatsbeschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 10.01.2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11945).<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> <https://unser.muenchen.de/oeffentlichkeitsbeteiligung>

<sup>6</sup> <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/8183805>

#### **4. Information über den aktuellen Stand bzw. ggf. beabsichtigte Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren, die in der Bürgerversammlungsempfehlung konkret genannt sind**

In der Bürgerempfehlung wurden explizit die Projekte Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Nordosten, Trambahn Johanneskirchen, der Radwegeausbau und die Errichtung von Flüchtlingsheimen genannt. Dazu wurden Stellungnahmen von den zuständigen Referaten eingeholt.

##### **4.1 Stadtentwicklungsmaßnahme (SEM) Nordost**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt wie folgt Stellung:

„Zu den Planungen für einen neuen Stadtteil im Münchner Nordosten ist im Jahr 2024 eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. So ist noch im Frühjahr eine öffentliche Veranstaltung zum Thema „Stadtteil der kurzen Wege“ geplant, bei der Expert\*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung für Informationen sowie als Ansprechpartner\*innen zur Verfügung stehen. Zudem gehören zur Konzeption die Möglichkeit, Anregungen und Kritik direkt einzubringen sowie eine Evaluation bisheriger Beteiligungsprozesse. Parallel besteht die Möglichkeit, über das Tool [muenchen-mitdenken.de](https://muenchen-mitdenken.de) auch digital Anregungen und Kritik anzubringen. Mit diesen Angeboten liefert das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen weiteren Baustein zur umfassenden Bürgerbeteiligung im Münchner Nordosten - zusätzlich zu den obligatorischen offiziellen Mitwirkungsmöglichkeiten in den Planungsverfahren. Weitere Angebote sind eine Beteiligung der Bürger\*innen am (letztlich politisch zu entscheidenden) Namensfindungsprozess sowie an einem Zwischennutzungskonzept. Zum Jahresende 2024 ist eine weitere Informationsveranstaltung zum Thema „Verkehr“ geplant. Auch in den kommenden Jahren soll es im Nordosten in unterschiedlichen Formaten zahlreiche Beteiligungsangebote geben. Die dort eingebrachten Wünsche und Anregungen werden geprüft und fließen ggf. in den weiteren Planungsprozess ein.“

##### **4.2 Trambahn Johanneskirchen**

Das Mobilitätsreferat nimmt wie folgt Stellung:

„Der Stadtrat hat der Planung am 27.07.2022 mit Beschluss zur „Tram-Neubaustrecke „Tram Nordtangente“ – Abschnitt Regina-Ullmann-Straße bis S-Bahnhof Johanneskirchen (Planfeststellungsabschnitt 3) und Verbesserung des anliegenden Straßenraums“ mit großer Mehrheit zugestimmt (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 06755; abrufbar unter: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7199336?dokument=v7271848>)

Im Vorfeld der Stadtratsbefassung wurde eine Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt. Diese fand am 12.07.2022 statt. In dieser Veranstaltung wurde die Planung der Öffentlichkeit vorgestellt. Zudem fanden am 20. und 27.07.2023 Öffentlichkeitsveranstaltungen zum geplanten Bauablauf statt. Informationen zu den Veranstaltungen sind auf <https://www.mvg.de/ueber/mvg-projekte/bauprojekte/tram-nordtangente.html> abrufbar.

Darüber hinaus haben im Rahmen des aktuell laufenden Planfeststellungsverfahrens alle Betroffenen die Möglichkeit, sich zu äußern und gegebenenfalls Einwände einzubringen.“

### **4.3 Radwegeausbau**

Dazu das Mobilitätsreferat:

„Mit den Beschlüssen der Vollversammlung „Bürgerbegehren „Altstadt-Radlring“, Bürgerbegehren „Radentscheid“ vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 15585), des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.03.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17708) sowie mit dem „Quartalsbeschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid 3. und 4. Maßnahmenbündel“ vom 30.09.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01458) wurde die Verwaltung beauftragt, für mittlerweile über 50 Maßnahmen für den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur Varianten zwischen Mobilitätsreferat, Baureferat, Referat für Klima- und Umweltschutz, Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie der Stadtwerke München GmbH/Münchner Verkehrsgesellschaft (SWM/MVG) zu erarbeiten und abzustimmen.

Die im Rahmen dieses Prozesses erarbeiteten Varianten des Radwegeausbaus werden der Öffentlichkeit im Rahmen digitaler Informations- und Diskussionsveranstaltungen vorgestellt und mit ihr diskutiert. Die Einladung der Öffentlichkeit erfolgt durch Postwurfsendungen an die dortigen Anwohner\*innen und das ansässige Gewerbe. Zusätzlich werden parallel dazu betroffene Verbände, Interessensvertreter\*innen und beteiligte Referate per Email eingeladen. Alle Öffentlichkeitsveranstaltungen werden über die Rathausumschau und auf <https://muenchenunterwegs.de/termine-und-veranstaltungen> angekündigt. Rückmeldungen aus den jeweiligen Veranstaltungen werden in die entsprechenden Beschlussvorlagen mit aufgenommen. Mit Beschluss vom 24.01.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12113) bekräftigte der Stadtrat die weitere Umsetzung und eine damit verbundene Priorisierung der umzusetzenden Radentscheidmaßnahmen. Bislang wurden seit 2021 insgesamt 16 digitale Öffentlichkeitsveranstaltungen durchgeführt.

Weitere Informationen unter: <https://muenchenunterwegs.de/radentscheid>“

### **4.4 Errichtung von Flüchtlingsheimen**

Für die Planung von Unterkünften für Geflüchtete ist das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, zuständig. Das Sozialreferat nimmt wie folgt Stellung:

„Die Identifizierung, Prüfung und Planung von geeigneten Unterkunftsstandorten erfolgt in einer referatsübergreifenden Task Force „Flucht und Wohnungslosigkeit“ (UFW). Unter der Geschäftsführung des Sozialreferats, Amt für Wohnen und Migration, nehmen in der alle zwei Wochen tagenden Task Force UFW Vertreter\*innen des Baureferats, Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Gesundheitsreferats, Kommunalreferats, Kreisverwaltungsreferats, Mobilitätsreferats, Referats für Bildung und Sport, Sozialreferats, Referats für Klima- und Umweltschutz, der Stadtkämmerei sowie der Regierung von Oberbayern (ROB) teil. In dem Gremium werden alle potenziellen Grundstücke und Objekte auf die Machbarkeit und relevanten fachlichen Belange und Sichtweisen geprüft, insbesondere sind hier zu nennen: Verfügbarkeit, Zielgruppendefinition, Sozialraum (d. h. ÖPNV-Anbindung, Nahversorgung, Wohnumfeld, soziales Umfeld, soziale Infrastruktur), Bildung und Erziehung, Arten- und Naturschutz, bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Voraussetzungen sowie die Kostenerstattung durch die ROB. Durch diesen unmittelbaren Austausch aller Fachdienststellen wird eine stadtweite Abstimmung und zügige Planung ermöglicht, die bereits im Planungsverlauf auf eine gleichmäßige Verteilung der Unterkünfte im gesamten Stadtgebiet abzielt und die jeweilige Sozialinfrastruktur und örtlichen Rahmenbedingungen betrachtet.

Bei der Planung von Unterkünften für Geflüchtete werden die betroffenen Bezirksausschüsse eng eingebunden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt zunächst über die Anhörung des

betroffenen Bezirksausschusses im Rahmen der Beschlussfassung.

Die Stellungnahme des Bezirksausschusses ist grundsätzlich in einer Anlage der Beschlussvorlage zur Errichtung von Unterkünften für Geflüchtete zu der Stadtratssitzung enthalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München (LHM) stimmt schließlich Standorten und geplanten Einrichtungen für Geflüchtete per Beschluss zu oder lehnt diese ab.

Die LHM hat sehr viel Verständnis dafür, dass die Anwohner\*innen geplanter Unterkünfte Informationen aus erster Hand möchten.

Deshalb erfolgen nach Zustimmung des Stadtrats zur Planung und Errichtung einer neuen Unterkunft parallel zur weiteren Umsetzung des Vorhabens regelmäßige Informationen zum aktuellen Sachstand der Planungen öffentlich in Bezirksausschüssen, in Bürger\*innen-versammlungen, per Info-Brief an die betroffene Nachbarschaft und im laufenden Kontakt mit den Bezirksausschüssen.

Die Bürger\*innen können sich zudem auch persönlich an die in den Informationsflyern benannte E-Mail-Adresse wenden, falls weitergehende Fragen bestehen oder Interesse an einem ehrenamtlichen Engagement besteht.

Kurz vor Eröffnung/Belegung der Unterkunft wird in aller Regel seitens des Amtes für Wohnen und Migration eine Informationsveranstaltung im Rahmen eines Tages der offenen Tür in der Unterkunft organisiert. Hierbei können sich die Anwohner\*innen der nachbarschaftlichen Umgebung selbst ein Bild der Unterkunft machen und mit Verantwortlichen der Stadtverwaltung sowie der Einrichtungsleitung für den Betrieb und der beauftragten Asylsozialberatung der Unterkunft in Kontakt treten. Der jeweilige Verteilungsradius der Einladungen wird in Abstimmung mit dem jeweiligen Bezirksausschuss geplant. Hierbei werden jeweils bis zu 4.000 umliegende Haushalte (ggf. auch bis zu 8.000) gesondert eingeladen.

Nachbarrechtlich betroffene Eigentümer\*innen können zudem belegbare Bedenken im baurechtlichen Genehmigungsverfahren gem. Art. 66 BayBO äußern.“

## **5. Klimaprüfung**

Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein.

Eine Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) ist hierzu erfolgt. Das RKU äußert sich wie folgt: „Die Öffentlichkeitsbeteiligung an sich bringt noch keine Klimawirkung, kann aber eine Grundlage für bessere Entscheidungen sein. Aus Sicht des RKU ist das Vorhaben als nicht klimarelevant zu bewerten.“

## **6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Diese Beschlussvorlage ist mit dem Mobilitätsreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Sozialreferat abgestimmt.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Verwaltungsbeirätin der HA I, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Frau StRin Sibylle Stöhr, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die Landeshauptstadt München wird gebeten, die Öffentlichkeitsbeteiligung strukturell und prozessual, wie ausgeführt, weiter zu intensivieren und wie bisher die Öffentlichkeit auf unterschiedlichen Wegen an politischen Entscheidungen, Planungen und Vorhaben zu beteiligen. Dabei wird auch darauf geachtet, dass die Beteiligung qualitativ hochwertig und eine bestmögliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01549 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 07.11.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Direktorium**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An Direktorium

An Baureferat

An Gesundheitsreferat

An Referat für Klima und Umweltschutz

An Kommunalreferat

An Kreisverwaltungsreferat

An Personal- und Organisationsreferat

An Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An Kulturreferat

An Stadtkämmerei

An Sozialreferat

An IT-Referat

An Referat für Arbeit und Wirtschaft

An Referat für Bildung und Sport

An Mobilitätsreferat

An den Bezirksausschuss 13

An D-II-BAG-Ost

z.K.

Am.....